

Andreja Schneider-Dörr

# Crowd Work und Plattformökonomie

Eine arbeitsrechtliche Fallstudie



Nomos



**Arbeitsrechtliche Schriften**

herausgegeben vom  
Hugo Sinzheimer Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Band 4

Andreja Schneider-Dörr

# Crowd Work und Plattformökonomie

Eine arbeitsrechtliche Fallstudie



Das HSI ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2020

1. Auflage 2021

© Andreja Schneider-Dörr

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Walzseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden  
[www.nomos.de](http://www.nomos.de)

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Walzseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-8068-6

ISBN (ePDF): 978-3-7489-2454-8

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748924548>



Onlineversion  
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

*Für David, Marlene und Maximilian*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Juni 2020 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bremen als Dissertation angenommen. Tag der mündlichen Prüfung war der 09. November 2020. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Mai 2020 berücksichtigt.

Am 01. Dezember 2020 entschied das Bundesarbeitsgericht in der Sache 9 AZR 102/20, dass ein Crowd Worker der Plattform Roamler Arbeitnehmer sein kann. Ich habe diesen Fall seit der Berufung eng begleitet. Die rechtliche Argumentation entstammt zum Teil der vorliegenden Arbeit. Der reale Fall vor dem Bundesarbeitsgericht lag inhaltlich und rechtlich etwas anders, so dass keine absolute Vergleichbarkeit gegeben ist. Die Tatsachen für die Dissertation sammelte ich in einem Selbstversuch als Crowd Workerin.

Die Liste des Dankes ist lang.

Professor Wolfgang Däubler danke ich für das Erstgutachten und die Betreuung der Arbeit; ein wenig Pathos sei mir erlaubt: Sie sind ein Doktorvater im Wortsinne. Ein aufrichtiges Danke!

Professor Sebastian Kolbe danke ich für die ebenfalls zügige Erstellung des Zweitgutachtens mit vielen guten und sinnvollen Anmerkungen.

Ich danke der Prüfungskommission, die neben den beiden Gutachtern, aus Professorin Ursula Rust, Professor Benedikt Buchner und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Wiebke Blanquett und der Studentin Yasemin Say bestand.

Besonderer Dank gilt Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Helm, er war der mandatierte Anwalt in dem Verfahren vor dem BAG. Er unterstützte meine Argumentation und ließ mich schließlich auch vor dem BAG plädieren. Die Überlegung, dass Befristungen von weniger als einem Tag, nicht vom TzBfG gedeckt sein könnten, geht auf ihn zurück. Ich danke auch für die Metapher des „Wühlisches“.

Ebenfalls besonderer Dank gilt M. Six Silberman, einem Pionier der Forschung zur Plattformökonomie.

Nicht zu bemessen ist der Dank, den ich meiner Familie aussprechen möchte. Mein Ehemann David Schneider war für mich da, immer und immer. Danke, David. Meine Kinder Marlene und Maximilian hatten Geduld mit mir und verstanden viel, obwohl sie noch klein sind. Kinder verstehen

## *Vorwort*

die Welt ohnehin oft besser. Meinen Eltern Mira und Bernd danke ich für ihre Unterstützung in allen Lebenslagen.

Ein letzter Dank gilt der Hans Böckler Stiftung für das Promotionsstipendium und dem Hugo-Sinzheimer Institut für die Aufnahme in ihre Schriftenreihe. Hier möchte ich die Unterstützung von Dr. Daniel Hlava besonders hervorheben.

Pfullingen/Reutlingen, den 30.04.2021

*Andreja Schneider-Dörr*

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
<b>1. Teil Crowd Work als neue Arbeitsform</b>	<b>21</b>
§ 1 Einleitung	21
A. Crowd Work – ein Ausschnitt aus der digitalisierten Arbeitswelt	21
B. Forschungsstand	25
C. Gang der Untersuchung	27
§ 2 Grundlagen	27
A. Crowdsourcing	28
I. Begriff und Darstellung verschiedener Definitionen	28
1. Unternehmensbezogene Definitionen	28
2. Ausweitung der Definition	29
3. Ausprägungsformen des Crowdsourcings	32
II. Ursprung des Crowdsourcings	33
1. Die Weisheit der Vielen	34
2. Open-Source, Open Innovation und User-generated content	36
3. Schlussfolgerungen für Crowdsourcing	37
B. Crowd Work	39
I. Crowd Work – Begriff und Abgrenzung	39
1. Crowdsourcing als Crowd Work	39
2. Definition Crowd Work	40
3. Cloud, Gig und Crowd Work	43
a) Cloudworking	43
b) Gig Work	44
II. Leistungserstellung durch Crowd Work	45
1. Routineaufgaben/Microwork	45
2. Komplexere Aufgaben	46
III. Arbeitsformen bei Crowd Work	47
1. Interne und externe Crowd Work	47

## Inhaltsverzeichnis

2. Wettbewerbsorientierte und zusammenarbeitsorientierte Crowd Work	48
3. Arbeitsprozess bei Crowd Work	49
C. Crowd Work als Teil der Plattformökonomie	50
I. Crowd Work Plattformen	51
1. Arten von Crowd Work Plattformen mit Beispielen	51
a) Clusteranalyse Leimeister et. al., HBS Study Nr. 324, Mai 2016	52
aa) Microtask-Plattformen	52
bb) Marktplatz-Plattformen	53
cc) Design-Plattformen	54
dd) Testing-Plattformen	56
ee) Innovationsplattformen	56
b) Schmidt, Arbeitsmärkte in der Plattformökonomie, FES 2016	57
c) Maier/Viete, Analyse zum Stand des plattformbasierten Erwerbsarbeit, IZA Research Report No. 81, Forschungsbericht Nr. 498 für das BMAS, November 2017	62
2. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	63
II. Die Crowdsourcer bei Crowd Work	65
1. Gründe für Crowd Work aus Unternehmenssicht	65
2. Wer sind die Crowdsourcer?	68
a) Angaben der Plattformen	68
b) Unternehmensbefragungen Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des BMAS 2014, 2016, 2018	70
aa) ZEW Herbst 2014	71
bb) ZEW Herbst 2016	71
cc) ZEW Herbst 2018	72
dd) Schlussfolgerungen aus den ZEW Studien	73
III. Die Crowd Worker	73
1. Verbreitungszahlen von Crowd Work in Deutschland und Europa	74
a) Huws/Spencer/Joyce, Crowd Work in Europe, FEPS Studies, Dezember 2016	74
b) Manyika et. al., McKinsey Global Institute Report 2016	75

c) <i>Bonin/Rinne</i> , Omnibusbefragung zur Verbesserung der Datenlage neuer Beschäftigungsformen, November 2017	75
d) <i>Serfling</i> , Crowd Work Monitor Nr. 1, September 2018	76
2. Internationale Studien zu Crowd Workern – Verbreitung und sozio-ökonomische Gegebenheiten	78
a) <i>Kuek et. al.</i> , Bericht der Weltbank zum Online Outsourcing 2015	78
b) <i>Berg</i> , „Income Insecurity in the on-demand economy“, International Labour Organisation (ILO) 2016	80
c) <i>Berg et. al.</i> , Digital Labour Platforms and the Future of Work, ILO September 2018	83
3. Wer sind die Crowd Worker, was sind ihre Motive und Arbeitsbedingungen?	84
a) Wer sind die Crowd Worker in Deutschland?	85
aa) <i>Al-Ani/Stumpp</i> , HIIG, ver.di, Dezember 2015	85
bb) <i>Bertschek/Ohnemus/Viete</i> , ZEW Februar 2016	85
cc) <i>Leimeister/Durward/Zogaj</i> , HBS Study Nr. 323, 2016	86
dd) <i>Hoffmann et. al.</i> , Bertelsmann Studie, Plattformarbeit in Deutschland, Mai 2019	90
b) Motive und Arbeitsbedingungen der Crowd Worker	92
aa) <i>Al-Ani/Stumpp</i> , HIIG Dezember 2015	92
bb) <i>Bertschek/Ohnemus/Viete</i> , ZEW Februar 2016	93
cc) <i>Leimeister/Durward/Zogaj</i> , HBS Study Nr. 323, Juli 2016	93
dd) <i>Pongratz/Bormann</i> , Online-Arbeit auf Internet-Plattformen, Ver.di und ISF, 2017	96
ee) <i>Hoffmann et. al.</i> , Plattformarbeit in Deutschland, Bertelsmann Studie, Mai 2019	97
4. Zusammenfassung der Ergebnisse für Crowd Worker aus den verschiedenen Studien	98
IV. Die Plattformökonomie	101
1. Allgemeines zu Plattformen	101
2. Plattformökonomie und Marktwirtschaft	103
a) Plattformen im wirtschaftshistorischen Kontext	104
b) Der Transaktionskostenansatz nach Coase oder „Warum gibt es Unternehmen?“	108

## *Inhaltsverzeichnis*

c) Das Überwinden des Transaktionskostenansatzes durch Plattformen?	109
3. Die Organisation Plattform und die Organisation Betrieb	110
a) Die Organisation von Arbeit auf Plattformen und in Betrieben	111
aa) Koordinierungsprobleme auf Plattformen	112
bb) Vergleich der Organisation Plattform mit der Organisation Betrieb	114
b) Schlussfolgerungen aus dem Vergleich	115
4. Steuerung und Kontrolle auf Plattformen	118
a) Bewertungs-, Feedback- und Reputationssysteme	118
b) Algorithmisches Management	121
5. Weitere Effekte und Gegebenheiten auf Plattformen	124
a) Netzwerk- und Skalierungseffekte	124
b) Daten und Tracking	126
d) Narrative der Plattformökonomie	127
aa) Das Regulierungsnarrativ oder „Die alten Regeln passen nicht“	128
bb) Das Sharing-Narrativ	129
cc) Rebranding-Work-Narrativ	131
e) Informationsasymmetrien	132
V. Zusammenfassung des 1. Teils und Ausblick auf den 2. Teil	134
1. Zusammenfassung des 1. Teils	134
2. Ausblick auf den 2. Teil – Herausforderungen, die aus Crowd Work erwachsen können	136

<b>2. Teil Rechtliche Bewertung von Crowd Work</b>	<b>140</b>
§ 3 Fallstudie für das Cluster Microwork am Beispiel zweier Plattformen	140
A. Die bisherige Diskussion um die arbeitsrechtliche Einordnung von Crowd Workern sowie der neugeschaffene § 611a BGB	141
I. Bisheriger Stand in der arbeitsrechtlichen Literatur	142
1. 2014	142
2. 2015	143
3. 2016	147
4. 2017	151
5. 2018	153
6. 2019	154
7. 2020	156
8. Zusammenfassung der Diskursanalyse in der Literatur und Rechtsprechung	158
II. Der Arbeitnehmerbegriff im Gesetz und in der Rechtsprechung	159
1. Eine kurze Geschichte des Arbeitnehmerbegriffes	159
2. § 611a BGB	162
a) Die gesetzlichen Merkmale des § 611a Absatz 1 BGB	164
aa) Verpflichtung zur Leistung	164
bb) Persönliche Abhängigkeit	167
cc) Abgrenzung von Weisungsbindung und Fremdbestimmung	171
dd) Weisungsbindung	173
ee) Fremdbestimmung	175
3. Weitere Merkmale nach der Rechtsprechung des BAG	180
4. Die Kritik ...	181
a) ... an der Rechtsprechung (Rechtsfortbildung und typologische Methode)	181
b) ... am Gesetzgeber	185
B. Crowd Worker als Arbeitnehmer_innen de lege lata	187
I. Feststellung des Lebenssachverhaltes für die Arbeit auf Microwork-Plattformen	187
1. Clickworker und Roamler	187
2. Steuerung der Crowd (Governance)	188
a) Registrierung	189
b) Die Einstufung der Crowd	192

## *Inhaltsverzeichnis*

c) Reputation, Bewertung und Feedback	198
aa) Clickworker	198
bb) Roamler	199
3. Die Arbeitsorganisation auf den untersuchten Plattformen	200
a) Clickworker	200
b) Roamler	204
4. Die Beschreibung der einzelnen Tätigkeiten auf den Plattformen	206
a) Clickworker	206
b) Roamler	208
5. Bezahlung, Arbeitszeit und Dauer der Tätigkeit	211
6. Beendigung der Nutzung	214
7. Ablehnung von Aufträgen	214
8. Kontaktmöglichkeiten	215
9. Der rechtliche Status der Plattformarbeiter/innen nach den AGB der Plattformen	216
10. Weitere relevante Verpflichtungen der plattformseitigen AGB	217
a) AGB von Crowd Workern	217
b) Umfassende Rechteeinräumung	218
II. Vertragsverhältnisse zwischen den Beteiligten	218
1. Das Nutzungsverhältnis	219
a) Das Zustandekommen des Nutzungsverhältnisses	220
b) Inhalt des Nutzungsverhältnisses	222
c) Rechtscharakter des Nutzungsverhältnisses	222
2. Die Vertragsbeziehungen für die konkret zu erledigenden Aufgaben	223
a) Vertragspartner	224
b) Zwischenergebnis	228
3. Angebot und Annahme	228
a) Clickworker	229
b) Roamler	234
III. Subsumtion der Rechtsverhältnisse von Crowd Workern bei Roamler und Clickworker unter § 611a BGB	237
1. Verpflichtung zur Arbeitsleistung	237
a) Nutzungsverhältnis als Arbeitsvertrag	238
aa) Zuweisung von Aufgaben – passt das zu Crowd Work?	241

bb) Verpflichtung durch Druck	242
(1) Der Abbruch einer Aufgabe	243
(2) Sanktion bei Abbruch der Aufgabe?	247
cc) Realofferte/Verstetigung der Rechtsbeziehungen	251
dd) Zwischenergebnis	254
b) Einzelne Aufträge als befristete Arbeitsverhältnisse	254
2. Crowd Worker von Roamler und Clickworker als Arbeitnehmer/innen nach § 611a BGB	255
a) Persönliche Abhängigkeit	255
aa) Weisungsbindung	256
(1) Inhaltliche Weisungsbindung	256
(2) Durchführung der Arbeitsleistung – Fachliche Weisungsbindung	258
(3) Zeitliche Weisungsbindung	276
(4) Örtliche Weisungsbindung	285
bb) Zwischenergebnis für die Weisungsbindung	296
cc) Fremdbestimmung	297
(1) Algorithmisches Management als Fremdbestimmung – Eingliederung in eine fremde Arbeitsorganisation	299
(2) Kontrolle als Fremdbestimmung	304
(3) Reputations-, Feedback- und Bewertungssysteme als Fremdbestimmung	307
dd) Zwischenergebnis für die Fremdbestimmung	310
ee) Weitere Merkmale des § 611a BGB	310
(1) Persönliche Leistungserbringung	310
(2) Eigene Betriebsmittel	312
b) Grad der persönlichen Abhängigkeit, Gesamtbetrachtung und die tatsächliche Vertragsdurchführung	313
aa) Grad der persönlichen Abhängigkeit	313
bb) Gesamtbetrachtung und tatsächliche Vertragsdurchführung	315
(1) Das Dauerschuldverhältnis qua Realofferte	316
(2) Einzelne Arbeitsverträge als befristete Verträge im Sinne des TzBfG?	320
c) Ergebnis – Können Crowd Worker auf Clickworker und Roamler Arbeitnehmer/innen sein?	322

## Inhaltsverzeichnis

IV. Crowd Worker als arbeitnehmerähnliche Personen	326
1. Allgemeines zum Begriff der arbeitnehmerähnlichen Person	327
a) Wirtschaftliche Abhängigkeit	329
b) Soziale Schutzbedürftigkeit	330
2. Crowd Worker bei Roamler und Clickworker als arbeitnehmerähnliche Personen	332
a) Wirtschaftliche Abhängigkeit	332
b) Soziale Schutzbedürftigkeit	334
3. Zusammenfassung, Ausblick und Ergebnis	335
V. Das Heimarbeitgesetz (HAG) – ungeahntes Revival?	337
1. Allgemeines zur Heimarbeit	339
a) Die Voraussetzungen des HAG anhand eines Beispiels aus der Rechtsprechung des BAG	340
b) Was das HAG leistet	345
aa) Entgeltschutz	345
bb) Arbeitszeitschutz	346
cc) Arbeitsschutz	346
dd) Kündigungsschutz	347
ee) Anwendbare Vorschriften aus dem Arbeitsrecht	348
c) Was das HAG nicht leistet	348
2. Crowd Worker von Roamler und Clickworker als Heimarbeitende iSd. HAG	349
a) Vergleichbarkeit von Heimarbeit nach dem HAG mit Crowd Work	349
b) Erwerbsmäßige Tätigkeit	351
c) Selbstgewählte Arbeitsstätte	353
d) Selbst oder mit seinen Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden	354
e) Verwertung der Arbeitsergebnisse	354
f) Wirtschaftliche Abhängigkeit	355
g) Ausgabe der Arbeit	356
3. Zusammenfassung, Ausblick und Ergebnis	359
C. Ergebnis für den 2. Teil	360

<b>3. Teil</b>	<b>361</b>
<b>§ 4 Arbeitnehmerbegriff – andere Ansätze, ein Blick zum EuGH und was brauchen Crowd Worker?</b>	361
A. Weitere Ansätze des Arbeitnehmerbegriffs	361
I. Die wirtschaftlichen Alternativmodelle	361
1. Frühe Ansätze	362
2. Wanks Ansatz	364
II. Die Modelle eines abgestuften Arbeitsrechts	368
1. Frühe Ansätze	369
2. Richardis Ansatz	369
3. Hromadkas Ansatz	370
4. Personal Work Nexus	371
5. Das Kreismodell nach dem Supiot-Bericht „Transformation of labour and labour law in Europe“	372
6. Das 4-Ringe-Modell nach Mückenberger	373
III. Kritik an den alternativen Modellen	375
IV. Berücksichtigung der verschiedenen Ansätze in § 611a BGB	376
B. Der Arbeitnehmerbegriff im europäischen Arbeitsrecht	380
I. Der Arbeitnehmerbegriff im primären und sekundären Unionsrecht	382
1. Der Arbeitnehmerbegriff nach primärem Unionsrecht	382
2. Der Arbeitnehmerbegriff nach sekundärem Unionsrecht	384
3. Divergenzen zwischen dem nationalen und europäischen Arbeitnehmerbegriff	386
a) Die autonome Auslegung des Arbeitnehmerbegriffes durch den EuGH und die Übertragung auf Richtlinien	387
b) Der tätigkeitsbezogene, dichotome Ansatz des EuGH	390
4. Die Richtlinie 2019/1152 und ihre möglichen Auswirkungen auf Crowd Worker	393
a) Schaffung der Richtlinie	393
b) Persönlicher Anwendungsbereich der Richtlinie 2019/1152	395
aa) Auslegung durch die Mitgliedstaaten?!	396
bb) Konkreter persönlicher Anwendungsbereich der Richtlinie 2019/1152	399

## *Inhaltsverzeichnis*

c) Inhalte der Richtlinie 2019/1152 in Bezug auf Crowd Worker	401
aa) Persönlicher Anwendungsbereich	401
bb) Sachlich relevante Inhalte für Crowd Worker	402
II. Schlussüberlegungen zum europäischen Arbeitnehmerbegriff	406
C. Was würde Crowd Workern tatsächlich helfen?	409
I. Selbstverpflichtungen	410
1. Selbstverpflichtungen in der Plattformökonomie	411
2. Code of conduct und Ombudsstelle	413
a) Inhalt des Code of conduct	413
b) Ombudsstelle	415
c) Kritik an der Selbstverpflichtung	418
II. „Regulation by design“	420
1. Worum geht es?	421
2. Welche Regelungen wären für die Belange der Crowd Worker lege lata/lege ferenda geeignet?	424
a) Art. 20 DSGVO	424
b) P2B-Verordnung	429
aa) Sachlicher und persönlicher Anwendungsbereich	430
bb) Relevanz für Arbeit auf Plattformen?	431
cc) Vorschlag de lege ferenda	435
§ 5 Zusammenfassung und Schlussüberlegungen	436
A. Zusammenfassung der Arbeit	436
B. Abschluss	447
Anhang 1	451
I. AGB der Plattform Roamler	451
Anhang 2	457
II. AGB der Plattform clickworker	457
Literaturverzeichnis	459

## Abkürzungsverzeichnis<sup>1</sup>

a.A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AÜG	Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Sammlung der Entscheidungen des BAG
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
EU	Europäische Union
f.	folgend
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAG	Heimarbeitsgesetz
Hs.	Halbsatz
insb.	Insbesondere
iSd.	im Sinne des
iVm.	in Verbindung mit
i.d.R.	in der Regel

## *Abkürzungsverzeichnis*

LAG	Landesarbeitsgericht
MiLoG	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
s.	siehe
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
TVG	Tarifvertragsgesetz
u.	und
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.	vom
v.a.	vor allem
Verf.	Verfasserin
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozeßordnung

---

<sup>1</sup> soweit verwendete Abkürzungen nicht bereits im Text erläutert sind; es wird verwiesen auf Kirchner: Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache, 8. Auflage 2015.